



© Paterson Marsh, London

Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft

Die Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft ist eine der DPG nahestehende unabhängige Stiftung, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Vergabe von Stipendien an Aus-/Weiterbildungsteilnehmende im Studiengang analytische Psychotherapie/Psychoanalyse an DPG-Instituten gehört.

Diese Stipendien werden als Darlehen gewährt, die nach dem Abschluss der Aus-/Weiterbildung in Raten zurückgezahlt werden müssen.

Die **Förderung** steht allen Aus- und Weiterbildungsteilnehmenden offen. Voraussetzung ist die Zulassung zur Aus-/Weiterbildung an einem DPG-Institut. Ein genereller Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Jeder Aus-/Weiterbildungsteilnehmende kann sich selbst um ein Stipendium bewerben. Das Bewerbungsschreiben sollte die finanzielle Situation der Antragsstellenden erkennen lassen und über deren persönlichen und beruflichen Werdegang Auskunft geben.

Der Stiftungsrat der Stiftung der DPG prüft die eingegangenen Anträge nach Aktenlage und behält sich vor, Antragsstellende zu einem persönlichen Gespräch einzuladen und eine geeignete fachliche Stellungnahme einzuholen.

Bei der Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel werden neben

der Bedürftigkeit auch das besondere Interesse an der Psychoanalyse in der klinischen Anwendung und/oder der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt.

Bewerbungen sind über die Verwaltung der Stiftung der DPG in Berlin an den Stiftungsrat zu stellen. Die Bewerbenden erklären sich damit einverstanden, dass der Stiftungsrat den örtlichen Aus-/Weiterbildungsausschuss um eine Stellungnahme bittet.

Die **Förderung als Stipendiat:in** der Stiftung der DPG ist ab dem Jahr 2022 auf die Gewährung eines Darlehens in Höhe von maximal 800 € monatlich für die Dauer von höchstens 24 Monaten begrenzt.

Die **Rückzahlung des Stipendiums** beginnt ab dem siebten Monat nach Abschluss der Zwischenprüfung mit einem Betrag in Höhe von 50 €/Monat, ab dem siebten Monat nach

Abschluss der Aus-/Weiterbildung mit einem Beitrag in Höhe von 400 €/Monat. Die Prüfungsdaten sind der Stiftungsverwaltung unaufgefordert mitzuteilen.

Im Falle eines Abbruchs oder einer vorzeitigen Beendigung der Aus-/Weiterbildung wird der Darlehensbetrag sofort fällig. Auch in diesem Falle können ehemalige Stipendiat:innen das Darlehen in Raten in Höhe von 400 €/Monat zurückzahlen.

Die **Stipendiat:innen der Stiftung der DPG** werden mit ihrem Einverständnis der Geschäftsstelle der DPG namentlich genannt. Sie werden dann für die Dauer ihrer Ausbildung an einem DPG-Institut von fälligen Gebühren für Jahrestagungen der DPG und kasuistisch-technische Konferenzen für Aus-/Weiterbildungsteilnehmende der DPG freigestellt.

Zum Stiftungsrat gehören

Dr. med. Thomas Wesle (Vorsitzender)
Dipl.-Psych. Ronald Schelte (Stv. Vorsitz)
Marie-Luise Kamp-Kowerk, Ärztin
Dipl.-Psych. Karin Menge-Herrmann

Verwaltung der Stiftung der DPG

c/o DSZ-Deutsches Stiftungszentrum GmbH
Nora Kaiser, Stiftungsmanagement
Pariser Platz 6, D-10117 Berlin
Mail: nora.kaiser@stifterverband.de

Bankverbindung

BW-Bank Stuttgart
IBAN: DE12 6005 0101 0405 5624 66
BIC: SOLADEST600

Herausgeber:

Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen
Gesellschaft (DPG), Essen



**Stiftung der Deutschen
Psychoanalytischen
Gesellschaft e.V.**

**Informationsschrift
für Stipendiat:innen**